

HAFTPFLICHT- UND KASKOSCHADEN

HANDLUNGSLEITFADEN FÜR DEN SCHADENFALL

Verhalten gegenüber dem Versicherer

Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

In jedem Versicherungsvertrag bzw. in den zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen und Vereinbarungen sind Verhaltensweisen (Pflichten) geregelt, die zur Erhaltung des Anspruchs auf Versicherungsschutz beachtet werden müssen.

Anzeigepflichten

- Jeder Versicherungsfall ist unverzüglich anzuzeigen.
- Bitte senden Sie die ausgefüllte Schadenanzeige (Kraftfahrzeugschadenanzeige) per Email an:
- Kfz.schaden@marsh.com und in Kopie an bettina.witte@claas.com

Bei Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter Tel.: 05245 / 83859081 zur Verfügung.

Durch die Kopie an Bettina Witte stellen wir für Sie sicher, dass die Anzeigepflicht gegenüber dem Versicherer erfüllt wird.

Wesentliche Angaben bei der Schadenmeldung

- KFZ-Kennzeichen
- Schadentag
- Schadenort
- Schadenursache/-hergang
- Voraussichtliche Schadenhöhe (grob geschätzt)
- Schadenfotos

Weitere Hinweise

- Der Versicherungsnehmer hat den Schadeneintritt, nachdem er von ihm Kenntnis erlangt hat, unverzüglich – ggf. auch mündlich oder telefonisch – anzuzeigen. Die Anzeige gilt noch als unverzüglich, wenn diese innerhalb von drei Tagen abgesandt wird.
- Der Versicherungsnehmer hat nach Eintritt eines Versicherungsfalles, für den er Ersatz verlangt, nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung – sind ggf. auch mündlich oder telefonisch – einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten.
- Soweit möglich, ist dem Versicherer jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist sowie jede Untersuchung über Schadenursache/-höhe und über den Umfang der Entschädigungspflicht.
- Bei Brand- oder Einbruchdiebstahlschäden ist zu beachten, dass eine gesonderte Meldung an die Polizei erforderlich ist.
- Sind Sachen entwendet worden oder abhandengekommen, ist innerhalb der in den Bedingungen vorgesehenen Frist eine Schadenaufstellung beim Versicherer und auch der Polizei einzureichen.

Schadenabwendungs- bzw. Schadenminderungspflicht

- Bitte sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens (je nach Schadenbild z.B. Sanierungsunternehmen beauftragen – qualifizierte Fachunternehmen können durch den Versicherer benannt werden).
- Vorkehrungen treffen, die einer Vergrößerung des Schadens entgegenwirken (abhängig vom Schaden evtl. Schadenstelle gegen Betreten absichern, auslaufende Flüssigkeiten auffangen, nicht betroffene Bereiche abschotten, Noteindeckung gegen Witterungseinflüsse etc.)
- Weisungen des Versicherers sind dabei zu befolgen, soweit diese umsetzbar sind.
- Sofern Schadenverursacher ein Dritter ist, diesen über den Schaden informieren und evtl. haftbar halten. Bitte nur in Abstimmung.
- Maßnahmen ergreifen, die einen evtl. Betriebsunterbrechungsschaden mindern oder gar vermeiden.

Mitwirkungs-Unterstützungspflichten

- Sie verpflichten sich, dem Versicherer ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu überlassen und ihn bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bei größeren Schäden möglichst eigenes internes Schadenkonto/Kostenstelle anlegen lassen.
- Alle Umstände, die nach Ansicht des Versicherers für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen mitgeteilt sowie alle dafür erforderlichen Schriftstücke zur Verfügung gestellt werden.
- Dem Versicherer ist es zu ermöglichen, die Schadenstelle zu besichtigen.
- Veränderungen der Schadenstelle sind – soweit möglich – so lange zu vermeiden, solange der Versicherer nicht zugestimmt hat. Zur Vermeidung von Betriebsstörungen kann unverzüglich mit den Aufräumungs- und Wiederherstellungsarbeiten begonnen werden. Das Schadenbild muss dann durch z.B. Fotos dokumentiert werden. Die Schadennachweispflicht bleibt unberührt.
- Beschädigte Sachen sind bis auf weitere Anweisung aufzubewahren.

Wir empfehlen Ihnen, sich im Schadenfall auf jeden Fall mit uns abzustimmen!